



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 14 VOM 26.02.2024

**Ernennung des Phasenverantwortlichen (Programmierung – Abwicklung Vergabe – Vertragsdurchführung)
für die Vergaben des Schulsprengels Eppan**

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

Festgestellt, dass für die Abwicklung der Verfahren eine ständige Überprüfung der Vorschriften und Vorgaben notwendig ist, wird mit der ernannten Person eine Planung der Fortbildung und Betreuung für die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abwicklung der beauftragten Phase vereinbart;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

für die Rolle als Verfahrensverantwortlichen (für die Programmierungs-, Projektplanungs- und Ausführungsphasen und eines/einer Verfahrensverantwortlichen für die Vergabephase) Frau Carolin Annette Sartori, im Berufsbild einer Verwaltungssachbearbeiterin für die Vergaben des Schulsprengels Eppan - unbeschadet der Überwachungs-, der Leitungs- und der Koordinierungsaufgaben des/der EPV. - zu ernennen;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Marion Karadar
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Veröffentlicht vom 26.02.2024 bis 11.03.2024